

Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit /
Geschichte Sozialer Arbeit
Dozent: Thorben Struck

Klausurfragen WS 2011/12

Bearbeitungshinweis:

*Für die Themenbereiche 1 (Geschichte der Sozialen Arbeit) und 2 (Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit) stehen ihnen jeweils zwei Fragen zur Auswahl. Bitte bearbeiten Sie hier jeweils **eine** Frage Ihrer Wahl (a oder b).*

Frage 3 stellt eine Kombination der beiden Module dar und muss ebenfalls von Ihnen beantwortet werden.

Alle 3 Themenbereiche / Fragen gehen gleichwertig in die Benotung ein.

1. Geschichte Sozialer Arbeit

- a) Bitte stellen Sie die Ausrichtung der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus in ihren ideologischen Grundzügen dar.
- b) Bitte stellen Sie die Idee und Bedeutung des Settlements von Jane Addams dar.

2. Gegenstand und Funktion

- a) Innerhalb der deutschsprachigen community der Sozialen Arbeit konnte sich bislang nicht auf eine allgemeingültige Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit geeinigt werden. Bitte stellen Sie eine wissenschaftliche Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit dar und begründen Sie, warum Sie diese für Sinnvoll halten.
- b) Innerhalb der Wissenschaft Soziale Arbeit gibt es eine Diskussion um die Bezeichnung der Menschen, mit denen wir arbeiten. Welche Bezeichnung für diese Menschen halten Sie für Sinnvoll. Bitte begründen Sie Ihre Wahl fachlich.

- 3. Bitte diskutieren Sie vor dem Hintergrund der Verstrickungen der Sozialen Arbeit in die verbrecherische Politik des Nationalsozialismus fachliche Möglichkeiten, wie sich die Soziale Arbeit als Profession in Zukunft vor derartigen Entwicklungen schützen kann.

Frage 1a: Geschichte Sozialer Arbeit

Im Jahr 1933 kommt es zur Machtergreifung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, kurz NSDAP, unter Adolf Hitler. Dies soll der Beginn von einer 12-jährigen Phase der deutschen Geschichte sein, die geprägt ist von einer Rassenideologie, die großen Hass und Diskriminierung beinhaltet ~~ist~~ und mit der Ermordung von Millionen Menschen sein schreckliches Ende nimmt.

Nach der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er-Jahre ist der Großteil der Bevölkerung ~~pa~~ gepackt von einer Existenzangst, ~~da die Arbeitslosigkeit~~ ausgelöst durch die hohe Arbeitslosigkeit.

Die Nationalsozialisten nutzen ab 1933 diese Situation, indem sie die Volksgemeinschaft als Retter der wirtschaftlichen Not propagieren. Zu dieser Volksgemeinschaft werden nur Menschen gezählt, die gemäß der Rassenideologie der NSDAP lebens- und unterstützenswert sind. Juden, Roma und Sinti, Regimekritiker oder sogenannte „Asoziale“, also

Arbeitslose, oder ^{oder Menschen mit Behinderungen} Obdachlose, schließt der Begriff der Volksgemeinschaft nicht ein, da sie dem Fortbestand der arischen Rasse nicht dienlich sind. ~~Diese rassistischen rassistischen und eugenischen finden auch in der Sozialen Arbeit~~ ~~Zu~~ ~~Zuspruch~~

~~Diese rassistischen und eugenischen Denkweisen finden auch in der Sozialen Arbeit schnell~~ ~~Zuspruch~~. Um diese Ideologie noch weiter zu verankern, werden ab 1935 in jedem Landkreis Gesundheitsämter eingerichtet

Aus diesem Grund wird schon 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen, durch das man Personen mit „angeborenem Schwachsinn“, die eben schon genannte „Asozialen“ und vor allem Menschen mit Behinderungen sterilisieren konnte.

Um diese rassistischen und eugenischen Denkweisen noch weiter in Deutschland und im speziellen auch in der Sozialen Arbeit zu verankern, werden ab 1935 in jedem Landkreis Gesundheitsämter eingerichtet, in welchen dann auch die legitimierten Sterilisationen

stattend.

Zudem ~~wurde~~^{wird} 1933 der Nationalsozialistische Wohlfahrtsverband, kurz NSV, als ~~fast~~ ein zentraler Wohlfahrtsverband der NSDAP eingerichtet, nachdem man Verbände wie die Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder den Pantätischen Verband verboten hatte.

~~Die~~ ~~Der~~ NSV Die zentralen Aufgaben des NSV ~~waren~~^{sind} die Gesundheitsfürsorge oder auch die Opferfürsorge für Verwundete des Krieges. Die Propagierung der Volksgemeinschaft ist dabei zentraler Aspekt, ~~und~~ der festlegt, wer Fürsorge erhält und wer nicht.

Generell kann man sagen, dass es einen Wandel ~~von~~ der ~~Fürsorge~~^{von} individuellen Fürsorge zur Fürsorge der Allgemeinheit, der Volksgemeinschaft gegeben hat.

Dieser Wandel ~~wirkte~~^{vollzieht} sich dementsprechend auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Man kümmerte sich nicht mehr ~~an~~ um individuelle Probleme, sondern förderte die nationalsozialistische Jugend als Ganzes. Hinzu kommt, dass man im Zuge der Ideologie davon aus-

gegangen ist, dass Probleme von Jugendlichen nicht auf die Umwelt bzw. das Milieu zurückzuführen sind, sondern sie im Charakter liegen und es somit keinen Zweck hat, diesen Kindern oder Jugendlichen zu helfen. Den traurigen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung in der Errichtung von Jugendkonzentrationslagern.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass ~~die Sozi~~ auch die Soziale Arbeit sich ^{teilwe. so} an den Verbrechen der Nationalsozialisten beteiligten, entweder in den Gesundheitsämtern, beim NSV oder aber in der Kinder- und Jugendarbeit.

Frage 2a: Gegenstand und Funktion

Um Anerkennung als Wissenschaft zu erlangen, braucht diese eigene Theorien, Forschung, Methoden und auch einen eigenen Gegenstand.

Dieser Gegenstand definiert Aufgaben, legt Aufgabenfelder fest und ist somit identitätsbildend und ~~zu~~ abgrenzend gegenüber anderen Wissenschaften.

Da^a die Soziale Arbeit eine sehr junge Wissenschaft ist, da sie sich erst vor ca. 20 Jahren als Zusammenschluss von Sozialpädagogik und Sozialarbeit bildete, ist die Diskussion um einen Gegenstand noch sehr präsent.

Da es in der Sozialen Arbeit sehr viele verschiedene Positionen zu einer Gegenstandsbestimmung gibt, immer davon abhängig, wo man Schwerpunkte in der Sozialen Arbeit setzt, ist man bemüht, eine Bestimmung zu finden, die allgemein genug ist, um alle Positionen einzuschließen und gleichzeitig muss man darauf achten, dass die Bestimmung nicht inhaltsleer wird.

Meiner Meinung nach gibt es einige gute Bestimmungen, z.B. die von Klüsche oder Engelke. Die, die mir jedoch am besten gefällt, ist die der International Federation of Social Work:

„Die professionelle Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen zur Verbesserung ihres Wohlbefindens. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift die Soziale Arbeit dort ein, wo Menschen und ihre Umwelt aufeinander einwirken. Grundlage der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“

Diese Gegenstandsbestimmung beinhaltet für mich alles, was sie beinhalten sollte. Dabei ist sie weder ~~so~~ wertend noch vermittelt sie den Eindruck, dass es eine Hierarchie zwischen Professionellen und Adressat*innen gibt.

relegen

Durch die Formulierung „fördert sozialen Wandel, Problemlösungen (...)“ wird deutlich, dass die Soziale Arbeit eine Handlungswissenschaft ist, wodurch man sich klar von der Soziologie, einer Bezugswissenschaft, abgrenzt. Diese analysiert nur, gibt jedoch keine Lösungsansätze an.

Meiner Meinung nach ein weiterer wichtiger Punkt ist der Satz: „Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse (...)“, da hier deutlich wird, dass auch die Theorie für die Soziale Arbeit von großer Bedeutung ist, um Lösungsansätze wissenschaftlich belegen zu können.

~~Meiner~~ Ich bin der Meinung, dass man in der Sozialen Arbeit ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis haben muss, um professionell arbeiten zu können.

Der letzte zentrale Punkt dieser Bestimmung ist für mich, dass es als Grundlage die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit dienen. Dieser Aspekt fehlt meiner Meinung nach bei

vielen anderen Bestimmungen (Kleinsche
Engelke, Deutsche Gesellschaft für
Sozialarbeit). Diese Grundlage ist
von zentraler Bedeutung, um sich
bei der Arbeit zu positionieren
und ^{um} Veränderungen zu bewirken.

Frage 3:

Wie schon in Aufgabe 1a ausgeführt und erläutert, beteiligte sich auch die Soziale Arbeit oder ein Teil der in ~~den~~ sozialen diesem Bereich arbeitenden an den Verbrechen des Nationalsozialismus'.

Damit sich solch eine Entwicklung nicht noch einmal wiederholt, sollten alle in der Sozialen Arbeit Tätigen stets sehr reflexiv mit ihrem Beruf umgehen, also Handlungsweisen und Theorien hinterfragen, sich mit Kolleg*innen austauschen oder Supervision durchführen.

Um diese reflexive Haltung jedoch zu verankern, bedarf es einer konkreten Definition oder Bestimmung.

Einen meiner Meinung nach sehr wichtigen Ansatz hat Frau Staub-Bernasconi mit dem Vorschlag des Tripelmandats gemacht. ~~Di~~ als Erweiterung des Doppelmandats gemacht.

Das Doppelmandat, von Böhmisch und Lösch begründet, beinhaltet zum einen das Mandat der Hilfe, das die Soziale Arbeit von den Adressat*innen

verliehen bekommt und zum anderen das Mandat der Kontrolle, ~~was~~ man verliehen vom Staat. ^{+ GIBBELSCHE} Die Aufgaben ~~z~~ von Professionellen sollte es sein, einen ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Mandaten zu halten.

Im Zuge des seit den 1970er vorherrschenden Neoliberalismus kam es jedoch zu einer Verschiebung in Richtung des Mandates der Kontrolle. Adressat*innen konnte nur solange geholfen, ~~was~~ ^{wie} es den Staat nicht beeinträchtigte.

Aus diesem Grund~~thema~~ schlug Frau Staub-Bernasconi die Erweiterung eines dritten Mandates vor. Dieses dritte Mandat verleiht sich die ~~Press~~ ~~z~~ Profession der Sozialen Arbeit selbst.

Dieses dritte Mandat beinhaltet ^{zum einen} die Befugung auf wissenschaftliche Erkenntnisse ^{und Theorien} und zum anderen den Ethikkodex, ~~also~~ und die Menschenrechte als Grundlage der Profession.

Durch dieses dritte Mandat ~~sind~~ wären wir als Professionelle der Sozialen

Arbeit demnach ~~in der Lage~~ bei einer Entwicklung, wie sie im Nationalsozialismus entstand, ~~dementsprechend auf~~ ^{uns} ~~die Menschenrechte~~ dementsprechend in der Lage, uns auf die Menschenrechte zu beziehung~~en~~ und zu argu~~en~~ sagen, dass eine Diskriminierung aufgrund der Religion, des Geschlechts, der Herkunft oder von Krankheiten gegen die Würde des Menschen verstößt. Des Weiteren könnten wir diese Ausführungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Theorien begründen.

Außerdem befähigt uns das dritte Mandat, selbst Aufträge zu formulieren und auszuführen. Man könnte sich also den Auftrag geben, Theorien, die gegen die ~~die~~ menschenverachtende Ideologie aufzustellen.

Also letzter zentraler Punkt ist noch die ~~Politik~~ Politikfähigkeit des dritten Mandates zu nennen. Durch eine Befassung auf die Menschenrechte ist eine Positionierung und ein Handeln auf politischer Ebene möglich und bei derartigen Entwicklungen auch nötig.